

Rundfunküberlieferung im digitalen Zeitalter

Keynote Memoriam Kolloquium, Bern 24./25. Oktober 2018

Abstract:

Ausgehend von der zeit- und kulturgeschichtlichen Bedeutung des Rundfunks im 20. und 21. Jahrhundert wird die Keynote Aspekte der Überlieferung, der Archivierung sowie der Nutzung audiovisueller Quellen thematisieren. Neben der Beschreibung von Problemen und Potentialen der analogen Vergangenheit werden dabei besonders die Veränderungen der digitalen Ära diskutiert. Sind die Zeiten der „Scarcity“, des Mangels an historischen Quellen endgültig vorbei, zugunsten eines Zeitalters von „Abundance“ (Roy Rosenzweig), also einem Überfluss an Bildern und Tönen? Wenn ja, was bedeutet dies für Medienarchive? Und welchen Einfluss haben Urheberrecht und Datenschutz auf die Sichtbarkeit des audio-visuellen Kulturerbes im digitalen Zeitalter?

1. Das Ende des Gutenberg-Universums und der Status Quo

Viele von Ihnen kennen wahrscheinlich das Bonmot „Theater ist Kunst, Kino Unterhaltung, und Fernsehen ein Möbel“. Es wird dem Schweizer Medienunternehmer und Journalisten Roger Schawinski zugeschrieben, und es bringt das traditionelle bildungsbürgerliche Ressentiment gegenüber den visuellen Medien – wie ich finde – treffend zum Ausdruck. Tatsächlich versteckte man nicht nur Fernseher bis in die 1970er Jahre noch in antik anmutenden Möbeln. Ich kenne das selbst noch gut: Meine Eltern standen dem Medium äußerst skeptisch gegenüber, erst in den 1970er Jahren, als wirklich jeder Nachbar längst ein Gerät hatte, gab es bei uns den ersten Fernseher, und dabei handelte es sich um ein kleines, tragbares Schwarzweiß-Gerät, das für uns Kinder schwer zugänglich im Elternschlafzimmer platziert war. Bis ins Wohnzimmer schaffte es der Fernseher in meinem Elternhaus nie.

Dieses Ressentiment hatte natürlich etwas zu tun mit der Unterscheidung von E- und U-Kultur, respektive der Abwertung des Populären und Unterhaltbaren im bildungsbürgerlichen Diskurs. Mit Abstrichen galt das im 20. Jahrhundert

dementsprechend auch für das Radio. Vor allem aber stand in der Hierarchie über allem das geschriebene Wort, ganz so, als sei die „Gutenberg-Galaxis“ – also die Dominanz gedruckter Schriftmedien – Ende des 20. Jahrhunderts nicht längst Vergangenheit gewesen. Nur sehr langsam hat sich dies geändert, zumal erschwerend hinzukam, dass damit das methodische Selbstverständnis der Geschichtswissenschaft als kritische Textwissenschaft herausgefordert war. Der Übergang von einer weitgehend textzentrierten Kultur zu technisch reproduzierbaren visuellen und auditiven Darstellungen sowie ihren diversen Hybridformen revolutionierte nicht nur den Erfahrungshorizont der Zeitgenossen, sondern stellt auch die traditionell logozentrisch ausgerichtete Praxis der Historiographie infrage.

Überkommene Methoden und Staatszentriertheit der Geschichtswissenschaft, Text-Fixiertheit und bildungsbürgerliche Ressentiments gegenüber den audiovisuellen Gebrauchsmedien – angesichts dieser Voraussetzungen vermag es kaum zu überraschen, dass die Frage der Überlieferung und Archivierung von Hörfunk und Fernsehen bis heute nur relativ wenig Aufmerksamkeit gefunden hat. Das gilt wohl nicht nur für Deutschland, aber dort in besonderem Maße. Während das Bundesarchiv bereits seit den 1950er-Jahren ein Filmarchiv aufgebaut hat (das heute zu den größten seiner Art in Europa gehört) und damit für dieses Medium vom sonst ehernen Prinzip des Staatsarchivs abgewichen ist, blieb die Überlieferung von Hörfunk und Fernsehen von Anfang an den Produzenten überlassen. Der Rundfunkbereich wird in Deutschland von der staatlich organisierten Sammlung des Kulturguts vollständig ausgeschlossen: Das Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek erfasst allein Medienwerke in Schrift, Bild und Ton, die auf Papier, elektronischen Datenträgern und anderen Trägern verbreitet werden, sowie solche, die in öffentlichen Netzen dargestellt werden; explizit ausgeblendet sind hierbei jedoch unter anderem genuine Rundfunkwerke sowie solche Netzpublikationen, die aus Fernsehproduktionen abgeleitet werden. Ähnlich verhält es sich mit den Landesgesetzen: 14 der insgesamt 16 deutschen Bundesländer schließen die öffentlich-rechtlichen

Rundfunkanstalten vom Geltungsbereich der staatlichen Archivzuständigkeit aus. In den Archivgesetzen Hamburgs und Berlins findet der Rundfunk sogar keinerlei Erwähnung. Und auf der Website der Abteilung Filmarchiv des Bundesarchivs heißt es lapidar: „Fernsehproduktionen werden hier nicht gesammelt, da die Fernsehanstalten eigene Archive haben.

Betrachtet man die Sache rein von der rechtlichen Seite, so wird der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland behandelt wie jedes private Unternehmen: Was diese aufheben oder nicht, und wem sie es gegebenenfalls zugänglich machen, liegt allein in ihrem Ermessen. Käme also ein Intendant auf die Idee, das Archiv outzusourcen oder gar ganz abzuschaffen, rein rechtlich könnte ihn daran niemand hindern. So gesehen kann man also froh sein, dass ARD und ZDF im August 2004 eine freiwillige Selbstverpflichtung abgegeben haben, ihre Archive als Endarchive im Sinne des Zusatzprotokolls „Schutz von Fernsehproduktionen“ zur „Europäischen Konvention über den Schutz des audiovisuellen Erbes“ des Europarates zu betreiben. Und 2014 kam immerhin ein Intendantenbeschluss hinzu, der einen geregelten Zugang für die Wissenschaft vorsieht.

Gleichwohl deutet derzeit wenig darauf hin, dass damit schon eine Abkehr vom primären Verständnis der Archive als Produktionsarchive und den damit verbundenen Praktiken erreicht wäre. Nach wie vor sind die Ressourcen in diesem Bereich knapp, und im Zweifel haben aktuelle Recherchen vor den externen Anfragen aus der Forschung stets Vorrang. Noch vor wenigen Jahren hat die ARD ernsthaft überlegt, ihr einziges zentrales Archiv, das Deutsche Rundfunkarchiv, zu schließen. Es verwahrt unter anderem das gesamte überlieferte Programmvermögen des Radios und Fernsehens der DDR. Zum Glück hat man davon letztlich abgesehen. Nun bleibt es bei einer Zusammenführung der Standorte Frankfurt a.M. und Potsdam-Babelsberg.

Immerhin kann man in den meisten Fällen mit einer professionell archivierten Programmüberlieferung rechnen – zumindest im Falle der öffentlich-rechtlichen Anbieter. Nur sie verfügen gegenwärtig über ausgearbeitete Sammlungsrichtlinien und Kriterienkataloge der Archivierung. Das bedeutet allerdings keineswegs, dass mit einer Totalüberlieferung zu rechnen ist. Vor allem für die 1950er- und 1960er-Jahre, als noch häufiger live gesendet wurde und es generell an Bewusstsein für den historischen Wert der noch jungen Medien Hörfunk und Fernsehen fehlte, muss mit nennenswerten Überlieferungslücken gerechnet werden. Bis in die 1980er-Jahre hinein gab es noch dezidierte Löschkaktionen. Erst seitdem wuchs bei den Sendeanstalten das Bewusstsein für den historischen Wert ihrer Archivalien. Mittlerweile sind sie sich dessen nur allzu bewusst: Dokumentarfilmer klagen über z. T. astronomische Preise für historisches Footage.

Schwieriger stellt sich die Situation aber ohne Zweifel bei den Privatsendern dar: Hier ist die Überlieferungslage in vielen Senderarchiven problematisch, insbesondere für die Frühphase des privaten Rundfunks. Ökonomische Prämissen schlagen hier – ebenso wie bei zahlreichen privaten Produktionsfirmen – unvermittelt auf die Archivierungspraxis durch. Nicht für alle Produzenten sind zudem die Herausforderungen der Langzeitarchivierung zu bewältigen. Immer kürzere technische Innovationszyklen sorgen für ein Wirrwarr von Formaten und für massive Schwierigkeiten, entsprechende technische Infrastrukturen vorzuhalten beziehungsweise die Inhalte auf jeweils aktuelle Formate zu übertragen. Eine totale Retrodigitalisierung der gesamten Programmüberlieferung, wie sie aktuell das ZDF durchführt (Volumen: 60 Petabyte gleich 60 Mio. Gigabyte), können sich schon kleinere öffentlich-rechtliche Programme kaum leisten – obwohl der rasante Verfall von Magnetaufzeichnungen aus den 1970er und 80er Jahren dies vermutlich nahelegen würde.

Weitaus schlechter als um die Programmüberlieferung steht es jedoch um die „Kontextüberlieferung“, also die produktions- und institutionsbezogenen Materialien, die Rückschlüsse auf den Entstehungsprozess, die Rahmenbedingungen und mögliche Reaktionen bzw. Kontroversen zulassen. Die professionelle Archivierung und Erschließung dieser Quellen stellt allerdings selbst bei den öffentlich-rechtlichen Anstalten eher die Ausnahme als die Regel dar. Nur einige größere Sender haben seit den 70er Jahren sogenannte „Historische Archive“ bzw. „Unternehmensarchive“ für das Schriftgut aufgebaut. Wie problematisch die Lage hier bisweilen sein kann, zeigt das Beispiel RTL. Als wir vor einigen Jahren im Rahmen eines Projektes zur Radiogeschichte des Senders Zugang zu dessen Luxemburger Archiv bekamen (m. W. als erste Forscher überhaupt), zeigte sich, dass zwar die Geschäftsberichte seit den 1930er Jahren lückenlos archiviert worden waren, die Unterlagen zum 1957 gestarteten deutschen Programm jedoch beispielsweise komplett fehlten. Es hieß, sie hätten lange in einer Garage auf dem Gelände gelegen und seien dann irgendwann in so schlechtem Zustand gewesen, dass man sie weggeworfen habe.

Die stets zögerliche und anscheinend gegenwärtig weiter schwindende Bereitschaft auch der öffentlich-rechtlichen Sender, die Archivierung nach anderen als unmittelbar produktionsrelevanten Kriterien zu betreiben, illustriert die Probleme der völligen Absenz des Staates auf diesem Gebiet. Da hier anders als bei nahezu allen übrigen Kulturgütern keine verbindlichen Regelungen existieren, folgt die Praxis primär Opportunitätskriterien, die aus der Binnenlogik der Unternehmen folgen und sich vergleichsweise schnell ändern können.

Angesichts der unübersichtlichen und tendenziell schwierigen Lage bei den Programmproduzenten bietet sich ein Ausweichen auf Parallelüberlieferungen an: In zahlreichen deutschen Universitäten und anderen öffentlichen Einrichtungen existieren Mediatheken, die zum Teil über einen beträchtlichen

Bestand von Hörfunk- und vor allem Fernsehmitschnitten verfügen, die dort im Rahmen von Forschungsprojekten oder themenbezogen zum Teil über lange Zeiträume angefertigt worden sind. Theoretisch, so sollte man denken, müsste es möglich sein, darauf im Rahmen wissenschaftlicher Kooperation unkompliziert und ohne größere Kosten Zugriff zu bekommen. Allerdings fällt schon bei oberflächlichen Recherchen auf, dass es nicht leicht ist, einen Überblick solcher Sammlungen zu gewinnen, denn viele dieser Institutionen halten sich im Hinblick auf ihre Bestände nach außen bedeckt. Tatsächlich ist der Nutzerkreis meist auf Angehörige der jeweiligen Universität oder gar Mitglieder eines bestimmten Instituts beschränkt. Hintergrund sind hier urheberrechtliche Restriktionen: Mitschnitte sind im Normalfall nur für private Zwecke erlaubt; die Weitergabe an Dritte erfordert die Zustimmung des Rechteinhabers. Selbst bei gutem Willen aller Beteiligten kann dies außerordentlich kompliziert sein, denn keineswegs liegen immer alle Rechte bei den Anbietern, die die Produktion seinerzeit ausgestrahlt haben. Die Rechtklärung von audiovisuellen Produkten ist nicht selten eine überaus komplizierte, häufig frustrierende Materie, für die es zudem allen Beteiligten an Kapazitäten fehlt. Bis auf weiteres verhindern die Regelungen des deutschen Urheberrechts, dass diese Materialien ohne gravierende Einschränkungen für Forschung und Lehre oder für andere gemeinnützige Zwecke genutzt werden können.

2. Medienarchive im digitalen Zeitalter

Glaubt man Propheten der Digitalisierung, dann gehören zumindest manche dieser Probleme im Zeitalter von Big Data, Data-Mining und Web 2.0-Plattformen bald der Vergangenheit an. Demnach sind die Zeiten der „Scarcity“, des Mangels an historischen Quellen endgültig vorbei, zugunsten eines Zeitalters von „Abundance“, also einem Überfluss an Informationen, wie der US-Amerikanische Historiker Roy Rosenzweig in seinem Buch „Clio Wired. The Future of the Past in the Digital Age“ meint. Aktuell wächst die Menge an täglich produzierten Daten nicht einfach exponentiell, sie scheint förmlich zu

explodieren (90% der heute verfügbaren Daten stammen aus den letzten zwei Jahren). Braucht es da in Zukunft überhaupt noch klassische Archive, oder bräuchten wir nicht vielmehr Schnittstellen? Und was bedeutet das Phänomen der Medienkonvergenz, also der zunehmenden Hybridisierung von Text-, Bild-, Audio- und Videoformaten insbesondere im World Wide Web eigentlich für Medienarchive? Raubt ihnen diese Entwicklung nicht ihren bisher – halbwegs – klar umrissenen Gegenstand?

Ich kann Ihnen auf viele dieser Fragen vermutlich keine abschließenden Antworten liefern. Ich bin Historiker, kein Archivar, und zudem sind Historiker bekanntlich nach Schlegel rückwärtsgewandte Propheten und dementsprechend unfähig zur Prognostik. Stattdessen möchte ich versuchen, etwas genauer hinzuschauen, und zu überlegen, welche Konsequenzen die Computerisierung und die damit verbundenen aktuellen Entwicklungen für unser Geschäft einer (Medien-) Überlieferung und Geschichtsschreibung haben und womöglich haben werden.

2.1 Überliefern und Speichern

Was bedeutet nun dieser Prozess für eine der klassischen Aufgaben des Archivs, nämlich die Speicherung und Konservierung?

Immer wieder trifft man in der Öffentlichkeit auf die Vorstellung, digitale Artefakte seien quasi ewig: Alles wird für immer gespeichert und bleibt für immer abrufbar. Es wäre vielleicht eine kleine diskursgeschichtliche Studie wert, einmal zu untersuchen, wo dieses Klischee eigentlich herkommt – vermutlich spielt die Perspektive von Persönlichkeitsrecht und Datenschutz dabei eine Rolle, denn diese Sorge treibt – verständlicherweise – die Datenschützer um. Dementsprechend wurde Software entwickelt, die – für das WWW – mit eingebauten Verfallsdaten arbeitet, der sogenannte Digitale

Radiergummi. Was ich damit ins Netz stelle, zerstört sich nach einer gewissen Zeit selbst.

Jenseits der Datenschutzperspektive, aus dem Interesse einer stabilen Überlieferung heraus, scheint mir das Problem aber eher umgekehrt zu liegen: Die „Abundance“, die Existenz riesiger, sich unglaublich schnell transformierender und heterogener, häufig unstrukturierter Datenbestände legt den Schluss nahe, dass Überlieferung in vieler Hinsicht so fragmentarisch bleiben wird, wie sie es schon immer war. Daran dürfte auch die schnelle, verlustfreie Kopie und der zumindest physisch geringe Platzbedarf nicht viel ändern.

Lassen Sie mich das kurz am Beispiel des World Wide Web erläutern. Schauen wir uns die Überlieferung des frühen WWW an, so müssen wir konstatieren, dass der größte Teil der Websites unwiederbringlich verschwunden ist. So enthält das derzeit wichtigste Archiv, das Internet-Archive in Kalifornien genau eine Seite der BBC aus den 1990er Jahren, von 1995 – sie ist übrigens dem Archiv erst 2014 von der BBC selbst zur Verfügung gestellt worden. Meine eigene Organisation – das ZZf – ist erst ab 2002 verzeichnet, obwohl es selbstverständlich auch schon in den 90er Jahren eine Website gab.

Mediengeschichtlich betrachtet zeigt sich hier das gleiche Muster, wie bei allen neuen Medien: Die Anfänge sind bestenfalls ausnahmsweise überliefert, das ist beim frühen Radio nicht anders als bei den ersten gedruckten Zeitungen.

Im Falle des WWW kommen jedoch weitere Probleme hinzu: Meist ist die Verweisstruktur der Seiten nicht oder nur rudimentär archiviert. Oft bleibt es bei der Startseite. Eingebetteter Content – wie Bilder etc. – fehlt, Links sind meist tot. Daran hat sich auch aktuell wenig geändert. Vielmehr scheint es so, als entziehe sich die dynamische und globale Struktur des WWW dem Prozess der Archivierung, zumal seitens einer zentralen Organisation. Entsprechend schwer tut sich die Deutsche Nationalbibliothek, die seit 2006 den gesetzlichen Auftrag hat, die nationalen Inhalte wie WWW zu archivieren und dies nun seit 2012 in

Bezug auf „ausgewählte Websites“ auch wirklich tut. Mein Lieblingssatz auf der Website der DNB lautet derzeit allerdings: „Der Zugriff auf die archivierten Webseiten kann nur direkt vor Ort in den Lesesälen erfolgen.“ – ein weiterer Hinweis auf die Absurdität des Urheberrechts.

Nur am Rande sei erwähnt, dass natürlich auch andere Dienste des Internets betroffen sind. Beispielsweise frage ich mich, ob wir eigentlich noch klassische Nachlässe erwarten können. Denn Korrespondenz findet heute nun mal in hohem Maße über E-Mail statt (wenn nicht über SMS), und ich kann mir nicht so recht vorstellen, dass diese Dinge immer gesichert werden, wenn die nächste Rechnergeneration Einzug hält – zumal die Datenschützer das nicht gerne sähen. Wie sieht es etwa mit der Kommunikation zwischen Mitarbeitern eines Senders aus? Haben Sie noch Zugriff auf 15 oder 20 Jahre Mails an Ihre Kollegen? Ich nicht. Es scheint also trotz „abundance“ wahrscheinlich, dass wir hier gegenüber dem klassischen Brief aus früherer Zeit eher einen Rückschritt erleben werden.

Ich möchte noch ein anderes Beispiel ansprechen, auch weil es gegenwärtig eine große Rolle spielt: die Retrodigitalisierung, ich hatte das Beispiel ZDF schon angesprochen. Auch hier hat man im öffentlichen Raum bisweilen den Eindruck, dass es sich um eine Art ultima ratio zur Sicherung des kulturellen Erbes handeln würde. Nicht zuletzt die Verteilungskämpfe um die knappen Mittel zur Digitalisierung des Filmerbes legen das nahe. Sie mag im Einzelfall durchaus konservatorisch geboten sein. Als Mittel der Langzeitarchivierung taugt sie dagegen, das hat sich herumgesprochen, kaum. Über die Haltbarkeit der Trägermedien ist wenig bekannt. Viel zu rasch wechseln zudem die technischen Formate und erfordern schon wegen aussterbender Hardware aufwendige Überspielungen. Beispielsweise hat das ZDF sämtliche weltweit verfügbaren Geräte zur Abspielung des Formates DVC Pro aufgekauft, um eine sichere Überspielung zu gewährleisten. Retrodigitalisierung dient vor allem dazu, Material verfügbar zu halten, es zirkulieren zu lassen, oder – in der Sprache der Erinnerungskulturforschung – es potentiell vom Speicher- in das

Funktionsgedächtnis zu überführen. Für die Langzeitarchivierung ist sie dagegen eher uninteressant.

Alles in allem bleibt das Bild in Bezug auf Speicherung und Konservierung also gespalten: Den immens gewachsenen Speicherkapazitäten, -geschwindigkeiten und -möglichkeiten stehen zumindest bei den genuin digitalen Daten immens gewachsene, meist unstrukturierte und heterogene Datenmengen gegenüber, sowie eine Dynamik und – im Falle des WWW – Dezentralität des Materials, die Archivierung im bisherigen Sinne bestenfalls noch eingeschränkt ermöglicht.

2.2 Ordnen und Suchen

Neben der Überlieferung hat das klassische Archiv immer auch die Funktion, Informationen zu ordnen und ihre Auffindbarkeit zu gewährleisten. Die „Ordnung der Dinge“, das wissen wir spätestens seit Foucault, ist dabei nie ideologiefrei und spiegelt im Falle des Staatsarchives bis heute den Zeitgeist des 19. Jahrhunderts. Provenienzprinzip und Registraturprinzip als Ordnungsprinzipien gehören in diesen Kontext. Sie korrespondieren nicht ganz zufällig mit den Prinzipien der historischen Quellenkritik, die Gustav Droysen in seiner „Historik“ 1868 entworfen hat und die noch immer den Kern des methodischen Selbstverständnisses der Geschichtswissenschaften als hermeneutisch-textkritische Disziplin ausmachen. Bei Droysen heißt es dazu: „Die Kritik sucht nicht die ‚eigentliche historische Tatsache‘; [...] Die Aufgabe der Kritik ist, zu bestimmen, in welchem Verhältnis das noch vorliegende Material zu den Willensakten steht, von denen es Zeugnis gibt.“ Es geht ihm ferner um die Echtheit (im Unterschied zur Fälschung), aber auch um die Frage, „ob das Material noch unverändert das ist, was es ursprünglich war und noch sein will, oder welchen Veränderungen an demselben zu erkennen [...] sind.“ Die „kritische Ordnung“ fragt nach der Unvollständigkeit/Selektivität und der zeitlichen Ordnung von Artefakten. Pointiert formuliert könnte man sagen, es geht um Historisierung durch historische Kontextualisierung. Um dies zu

gewährleiten, scheint die ursprüngliche Ordnung des Materials (also das Registraturprinzip) und die Zuordnung zu einer Kontextüberlieferung (Provenienzprinzip) hilfreich, wenn nicht notwendig.

Das zeigt, wie tief der Einschnitt ist, der mit dem Übergang vom klassischen Archiv zum Netz und von Akten zu Daten für das epistemologische Selbstverständnis der Geschichtswissenschaft verbunden ist. Denn natürlich fehlt bei digitalen Beständen häufig eine solche Struktur und Kontextüberlieferung, wie sie die Quellenkritik einfordert. Erst recht erscheint die Frage des „Originals“ angesichts unzähliger identischer Kopien obsolet, die Datenintegrität und zeitliche Ordnung lässt sich wenn überhaupt häufig nur noch mit aufwendigen technischen Verfahren nachvollziehen. Was sich im Rahmen von Retro-Digitalisierung noch vergleichsweise leicht nachbilden lässt, gilt für andere „natural born“ Datenbestände nicht so ohne weiteres. Denn die permanente Veränderung und ggf. automatische Rekombination und -kontextualisierung gehört gerade zu den Merkmalen digitaler Daten. Die „Authentifizierungsleistung“, die das klassische Archiv vor allem durch Kontextualisierung erbringt, entfällt. Natürlich bieten sich immer auch Möglichkeiten der Re-Kontextualisierung, die es in analogen Kontexten nicht gab. Aber unter dem Strich scheint mir die kritische Historisierung im sogenannten „digitalen Zeitalter“ jedenfalls nicht leichter zu werden.

Dem gegenüber stehen natürlich die Vorteile des Findens. Zweifellos schafft die automatische Durchsuchbarkeit von Datenbeständen oder auch (mittels Texterkennung, sog. OCRs) von retrodigitalisierten Quellen neue Möglichkeiten. Oft können riesige Mengen von Beständen automatisch nach Begriffen, Namen, Orten etc., durchsucht werden, im besten Fall online vom eigenen Rechner aus. Allerdings ist dabei der sogenannte „Google-Effekt“ (ein Begriff des Schweizer Historikers Peter Haber) zu bedenken: Gemeint ist damit, dass Such-Tools häufig ihrer eigenen Heuristik folgen, und die muss nicht zu unseren (wissenschaftlichen) Fragen passen. Ein extremes Beispiel dafür ist

Google selbst, das sich bekanntlich weigert, seinen Algorithmus offenzulegen, aus unternehmerischen Motiven. Wir wissen, dass die Suchergebnisse je nach Land differieren, und dass sie offenkundig statistischer Evidenz, vielleicht auch ökonomischem Kalkül folgen. Was wir nicht wissen, ist, was genau diese Suchmaschine tut. Auch hier gilt also, dass den immens gewachsenen Möglichkeiten Schwierigkeiten der methodischen Reflexion gegenüberstehen: Eigentlich müssten wir exakt wissen, was die von uns benutzten Programme und Analysetools tun und wie sich dies zu unseren Fragestellungen verhält; dafür müssten wir aber Computerexperten sein. Zu technokratisch-positivistischer Euphorie á la „Big Data“ besteht jedenfalls kaum Anlass.

2.3 Nutzen und Schreiben

Gerade wer regelmäßig mit historischen AV-Medien arbeitet, wird die Entwicklung der letzten beiden Jahrzehnte begrüßen. Auf DVD sind vor allem Spielfilme und Serien in großer Zahl verfügbar, kein Vergleich zum Video-Zeitalter. In der Fan-Szene werden Kopien getauscht. Video-Portale wie YouTube und Vimeo sind voller – oft illegaler – Kopien auch von Dingen, die es nicht in die kommerzielle Verwertung schaffen. Freilich sind diese Angebote ohnehin nicht sehr nachhaltig und meist von schlechter Qualität. Immer wieder finden sich aber auch offizielle und legale Angebote mit historischem AV-Material wie beispielsweise die europäische Plattform EU-Screen (leider abgesehen von der Deutschen Welle ohne deutsche Beteiligung) und in Deutschland z. B. das Panorama-Archiv des NDR oder das Wochenschau-Archiv des Bundesarchivs. Unersetzlich sind auch die Recherche-tools, in Zeiten von Portalen wie filmportal.de und den Websites der Fans scheint es fast nicht mehr möglich, jemandem zu erklären, wie schwierig es im „prädigitalen“ Zeitalter war, Informationen zu einzelnen unbekanntem Filmen oder gar zu Fernsehsendungen zu bekommen. Gerade weil die meisten Medienarchive mehr

oder minder nicht-öffentliche Produktionsarchive sind, hat das Netz eine unschätzbare kompensatorische Funktion als provisorisches „Archiv“ – wie lange noch, ist angesichts der zu erwartenden Upload-Filter nach den letzten EU-Beschlüssen zum Urheberrecht eine andere Frage.

Überhaupt kann man das Thema Überlieferung im „digitalen Zeitalter“ nicht behandeln, ohne auf die Problematik des Urheberrechts einzugehen. Denn dass insbesondere die Online-Zugänglichkeit und Nutzbarkeit in Deutschland weit hinter den technischen Möglichkeiten zurückbleibt, hängt primär mit rechtlichen Einschränkungen zusammen. Meist geht es dabei um das Urheberrecht, das im Zeitalter der digitalen Reproduzierbarkeit seltsam anachronistisch wirkt. Historisch hatte es die Funktion, die Interessen von Urhebern immaterieller Güter gegenüber den Verwertern (also z. B. Verleger und Produzenten) zu schützen.

Nicht gedacht war es, um die Interessen zwischen Urhebern und massenhaften Endnutzern auszugleichen. Dafür ist es mit seinen auf individuelle Aushandlung zielenden Bestimmungen eigentlich völlig ungeeignet. Diese Problematik hat sich mit der Digitalisierung noch deutlich verschärft. Denn einerseits haben wir es hier – etwa im Internet – permanent mit in der Vergangenheit logischerweise unbekanntem Nutzungsarten zu tun, die dementsprechend zustimmungspflichtig sind. Dies verhindert häufig, dass Filme etc. online gestellt werden können – und sei es, weil sich die Urheber nicht ermitteln lassen. Zum anderen beruhen digitale Nutzungen technisch immer auf Kopien, für die das Recht entsprechend der Geschäftsmodelle im analogen Zeitalter vergleichsweise hohe Hürden vorsieht. Zwar gibt es im Urheberrecht Sonderregelungen für Bildung und Wissenschaft, doch diese sind extrem kompliziert, in sich widersprüchlich und werden teilweise durch später eingefügte Regelungen ausgehebelt. Letzteres gilt etwa im Falle von Filmen auf DVDs für das Zitatrecht, das durch das Verbot, den Kopierschutz zu umgehen, faktisch suspendiert wird. Dringend notwendig wäre also eine Anpassung an die aktuellen technischen Bedingungen und eine

stärkere Berücksichtigung gemeinnütziger öffentlicher Interessen wie z.B. Erhalt und Pflege des kulturellen Erbes. Dies ist jedenfalls der Tenor eines Rechtsgutachtens, das der Historikerverband und die GfM zu diesem Thema in Auftrag gegeben haben.

Natürlich scheitern Nutzungen nicht nur am Urheberrecht, schließlich wird es wie bereits angedeutet auch massenhaft ignoriert. Ein weiteres Problem besteht darin, dass die sogenannten Telemedien-Angebote der öffentlich-rechtlichen Sender aus Wettbewerbsgründen stark limitiert sind, was eben auch die Bereitstellung historischer Sendungen im Netz einschließt. Allerdings stellt sich schon die Frage: Warum ist es möglich, alle Sendungen des NDR-Magazins „Panorama“ seit 1961 online abzurufen, aber keine Tagesschau vor 2007? Ich habe den Eindruck, dass hier durchaus noch Luft nach oben wäre. Noch immer fehlt es zudem an Findmitteln. Unsere Versuche, ein digitales, online verfügbares historisches Programmverzeichnis für das Fernsehen zu initiieren, sind bisher im Sande verlaufen.

Aber zurück zu einer Perspektive, die weniger aktuelle Defizite benennt als nach den Konsequenzen für Mediengeschichtsschreibung fragt. Zu Recht ist – etwa von Peter Haber – darauf hingewiesen worden, dass die Medienkonvergenz, also die Tendenz zu hybriden Formaten, nicht ohne Konsequenz für zeithistorische Darstellungen bleiben kann. Mit dem Prozess der Medialisierung und Digitalisierung muss auch ein Wandel der Repräsentation von Geschichte einhergehen. Wir können nicht einfach immer weiter Texte über Filme, Fernsehserien und Websites schreiben, die bestenfalls mal ein Still im Briefmarkenformat enthalten, wenn die Einbindung von AV-Sequenzen technisch längst machbar ist. Selbst das deutsche Urheberrecht bietet hierfür über das Zitatrecht hinreichende Spielräume. Dazu würde auch gehören, sich als Historiker stärker einem Aspekt zu widmen, der traditionell eine Domäne der Medienwissenschaften ist, nämlich die Medialität der unterschiedlichen Quellen zu reflektieren. Vielleicht macht es durchaus Sinn, dabei ganz neue

Darstellungsformate zu entwickeln, die neben die etablierten Formate der wissenschaftlichen Monografie, des Aufsatzes oder Essays treten könnten. Der belgische Historiker Andreas Fickers, Direktor des Luxembourg Centre for Contemporary and Digital History (C²DH), schlägt jedenfalls vor, im Sinne des Konzepts von „transmedia storytelling“ z. B. mit Videoessays und podcasts auch im akademischen Rahmen zu experimentieren. Ob man damit allerdings, wie er hofft, „verloren gegangenes Terrain im Bereich öffentlicher Deutungshoheit über die Vergangenheit zurück(zu)erobern“ kann „und somit den popularisierenden und auf Dramatisierung angelegten Geschichtsnarrativen des Fernsehens alternative Modelle faktenbasierten Erzählens entgegen ... setzen“ kann, weiß ich nicht. Da scheint mir das Potential von Wissenschaft doch überschätzt. Nicht nur, dass dem m. E. Bedürfnisse nach unterhaltsamer Selbstvergewisserung in als hektisch und unübersichtlich empfundenen Zeiten entgegenstehen, ich bin mir nicht einmal sicher, ob die Wissenschaft eine solche Deutungshoheit in breiten Schichten der Bevölkerung jemals hatte.

Fazit

Ich habe versucht, einige Konsequenzen der Computerisierung für die Überlieferung und historische Repräsentation von Medien zu skizzieren, und dabei weder den Euphorikern noch den Apokalyptikern zu folgen. Einerseits schaffen digitale Technologien nicht per se schon neue Erkenntnis, denn jede maschinelle Auswertung von Daten muss an kritische Verfahren der Analyse und Interpretation zurückgebunden werden. Das wird in hochtechnisierten Zeiten nicht einfacher, aber das Wissen um die Medialität von Quellen kann dabei helfen. Auch die Fülle der Informationen muss keineswegs automatisch in ein Mehr an historischer Erkenntnis münden. Andererseits droht auch keine „digitale Demenz“, die Computerisierung bedingt nicht zwangsläufig einen Verlust an historischer Information, wie manche glauben. Am Ende gilt die Losung des Technikhistorikers Malvin Kranzberg: „Technology is neither good nor bad; nor is it neutral“.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!